

Inhalt

Allgemeine Literaturübersicht	1
Einleitung	5
I. Historisch-kritischer Teil	
Rechtstheorie und Methodenlehre in Deutschland seit SAVIGNY	
Kapitel 1	
<i>Die Methodenlehre SAVIGNYS</i>	11
Kapitel 2	
<i>Die „Begriffssjurisprudenz“ des 19. Jahrhunderts</i>	19
1. PUCHTAS „Genealogie der Begriffe“	19
2. Die „naturhistorische Methode“ JHERINGS	24
3. Der rationalistische Gesetzespositivismus WINDSCHEIDS	27
4. Die „objektive“ Auslegungstheorie	31
Kapitel 3	
<i>Rechtstheorie und Methodenlehre unter dem Einfluß des positivistischen Wissenschaftsbegriffs</i>	36
1. Die psychologische Rechtstheorie BIERLINGS	38
2. JHERINGS Wendung zu einer pragmatischen Jurisprudenz	43
3. Die ältere „Interessenjurisprudenz“	48
4. Die Wendung zum Voluntarismus in der Freirechtsbewegung	59
5. Hinwendung zur Rechtssoziologie	62
6. Die „Reine Rechtslehre“ KELSENS	69
Kapitel 4	
<i>Die Abwendung vom Positivismus in der Rechtsphilosophie der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts</i>	82
1. STAMMLERS „Theorie der Rechtswissenschaft“	83
2. „Südwestdeutscher“ Neukantianismus und Werttheorie	90
3. Objektiver Idealismus und Dialektik	99
4. Die phänomenologische Rechtstheorie	108
Kapitel 5	
<i>Die Methodendiskussion in der Gegenwart</i>	117
1. Von der „Interessenjurisprudenz“ zur „Wertungsjurisprudenz“	117

2. Die Frage nach übergesetzlichen Wertungsmaßstäben	123
3. Normgehalt und Wirklichkeitsstruktur	128
4. Die Suche nach der gerechten Entscheidung des Einzelfalls	133
5. Topik und Argumentationstheorie	140
6. Gesetzesbindung und Subsumtionsmodell	150
7. Zur Systemfrage	160
8. Zur rechtsphilosophischen Diskussion über die Gerechtigkeit	166

II. Systematischer Teil

Kapitel 1

<i>Einführung: Allgemeine Charakteristik der Jurisprudenz</i>	181
1. Die Erscheinungsweisen des Rechts und die ihnen zugeordneten Wissenschaften	181
2. Die Jurisprudenz als Normwissenschaft. Die Sprache der normativen Aussagen	187
3. Die Jurisprudenz als „verstehende“ Wissenschaft	195
a) Verstehen durch Auslegen	195
b) Die „Zirkelstruktur“ des Verstehens und die Bedeutung des „Vorverständnisses“	197
c) Auslegung und Anwendung der Normen als dialektischer Prozeß .	202
4. Wertorientiertes Denken in der Jurisprudenz	205
a) Wertorientiertes Denken im Bereich der Rechtsanwendung .	207
b) Wertorientiertes Denken im Bereich der Rechtsdogmatik .	215
c) Zu NIKLAS LUHMANNS Thesen über Rechtsdogmatik .	220
5. Die Bedeutung der Jurisprudenz für die Rechtspraxis	224
6. Die Erkenntnisleistung der Jurisprudenz	229
7. Methodenlehre als hermeneutische Selbstreflexion der Jurisprudenz	233

Kapitel 2

<i>Die Lehre vom Rechtssatz</i>	240
1. Die logische Struktur des Rechtssatzes	240
a) Die Bestandteile des (vollständigen) Rechtssatzes	240
b) Der Rechtssatz als Bestimmungssatz. Kritik der Imperativen-Theorie	243
2. Unvollständige Rechtssätze	247
a) Erläuternde Rechtssätze	247
b) Einschränkende Rechtssätze	249
c) Verweisende Rechtssätze	250
d) Gesetzliche Fiktionen als Verweisungen	251
3. Der Rechtssatz als Teil einer Regelung	254
4. Zusammentreffen (Konkurrenz) mehrerer Rechtssätze oder Regelungen	255
5. Das logische Schema der Gesetzesanwendung	260
a) Der Syllogismus der Rechtsfolgebestimmung	260

	Inhalt	XIII
b) Die Gewinnung des Untersatzes: Der nur begrenzte Anteil der „Subsumtion“	262	
c) Die Ableitung der Rechtsfolge mittels des Schlußsatzes	264	
Kapitel 3		
<i>Die Bildung und rechtliche Beurteilung des Sachverhalts</i>	266	
1. Der Sachverhalt als Geschehnis und als Aussage	266	
2. Die Auswahl der der Sachverhaltsbildung zugrunde gelegten Rechtssätze	269	
3. Die erforderlichen Beurteilungen	271	
a) Auf Wahrnehmung beruhende Urteile	271	
b) Auf der Deutung menschlichen Verhaltens beruhende Urteile .	273	
c) Sonstige durch soziale Erfahrung vermittelte Urteile	274	
d) Werturteile	276	
e) Der verbleibende Beurteilungsspielraum des Richters	281	
4. Die Deutung rechtsgeschäftlicher Erklärungen	285	
a) Rechtsgeschäftliche Erklärungen als Rechtsfolgeanordnungen .	285	
b) Zur Auslegung der Rechtsgeschäfte	286	
c) Zur Einordnung der Schuldverträge in gesetzliche Vertragstypen	288	
5. Der geschehene Sachverhalt	291	
a) Zur Feststellung der Tatsachen im Prozeß	292	
b) Die Unterscheidung der „Tat-“ und der „Rechtsfrage“	294	
Kapitel 4		
<i>Die Auslegung der Gesetze</i>	298	
1. Die Aufgabe der Auslegung	298	
a) Die Funktion der Auslegung im Prozeß der Gesetzesanwendung	298	
b) Das Auslegungsziel: Wille des Gesetzgebers oder normativer Gesetzessinn?	301	
2. Die Kriterien der Auslegung	305	
a) Der Wortsinn	305	
b) Der Bedeutungszusammenhang des Gesetzes	310	
c) Regelungsabsicht, Zwecke und Normvorstellungen des historischen Gesetzgebers	313	
d) Objektiv-teleologische Kriterien	319	
e) Das Gebot verfassungskonformer Auslegung	325	
f) Das Verhältnis der Auslegungskriterien zueinander	328	
3. Die Auslegung mitbestimmende Faktoren	332	
a) Das Streben nach einer gerechten Fallentscheidung	332	
b) Der Wandel der Normsituation	334	
4. Sonderprobleme der Auslegung	337	
a) „Enge“ und „weite“ Auslegung; die Auslegung von „Ausnahmeverordnungen“	337	
b) Zur Auslegung von Gewohnheitsrecht und von Präjudizien . .	341	
c) Zur Verfassungsinterpretation	345	

Kapitel 5

<i>Methoden richterlicher Rechtsfortbildung</i>	351
1. Richterliche Rechtsfortbildung als Fortsetzung der Auslegung	351
2. Die Ausfüllung von Gesetzeslücken (Gesetzesimmanente Rechtsfortbildung)	354
a) Begriff und Arten der Gesetzeslücken	354
b) Die Ausfüllung „offener“ Lücken, insbesondere durch Analogie	365
c) Die Ausfüllung „verdeckter“ Lücken, insbesondere durch teleologische Reduktion	375
d) Andere Fälle einer teleologisch begründeten Korrektur des Gesetzestextes	381
e) Lückenfeststellung und Lückenausfüllung	385
f) Lückenergänzung als Leistung schöpferischer Erkenntnis	387
3. Die Lösung von Prinzip- und Normkollisionen durch „Güterabwägung“	388
4. Rechtsfortbildung über den Plan des Gesetzes hinaus (Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung)	397
a) Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Rechtsverkehrs	398
b) Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf die „Natur der Sache“	401
c) Rechtsfortbildung mit Rücksicht auf ein rechtsethisches Prinzip	404
d) Grenzen der gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung	410
5. Die Bedeutung der „Präjudizien“ für die Bildung von „Richterrecht“	412

Kapitel 6

<i>Begriffs- und Systembildung in der Jurisprudenz</i>	420
1. Das „äußere“ oder abstrakt-begriffliche System	420
a) Aufgabe und Möglichkeiten juristischer Systembildung	420
b) Der abstrakte Begriff und das mit seiner Hilfe gebildete „äußere“ System	422
c) Die juristische „Konstruktion“ als Mittel der Systematisierung	424
d) Juristische Theorien und ihre Überprüfbarkeit	432
e) Die dem abstrahierenden Denken innenwohnende Tendenz zur Sinnentleerung	436
f) Exkurs: HEGELS Unterscheidung des abstrakten und des konkreten Begriffs	440
2. Typen und Typenreihen	443
a) Die Denkform des „Typus“ im allgemeinen	443
b) Die Bedeutung des Typus in der Rechtswissenschaft	446
c) Die Erfassung des rechtlichen Strukturtypus	449
d) Die Bedeutung rechtlicher Strukturtypen für die Systembildung (Typenreihen)	451

Inhalt	XV
3. Das „innere“ System	456
a) Die Bedeutung der Rechtsprinzipien für die Systembildung	456
b) Funktionsbestimmte Rechtsbegriffe	463
c) Der „offene“ und „fragmentarische“ Charakter des „inneren“ Systems	467
Namenverzeichnis	471
Sachverzeichnis	477